

Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein  
Deliusstraße 22 | 24114 Kiel

**Nur per E-Mail**

Herrn Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Jan Kürschner  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht vom: -  
Mein Zeichen: 313  
Meine Nachricht vom: -

Bearbeiterin  
Anja.Krohn@arbgsh.landsh.de  
Telefon: 0431 604-51  
Telefax: 0431 604-4100

12. November 2025

**Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP – Drucksache 20/3276**

Sehr geehrter Herr Kürschner,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Schleswig-Holstein bedanke ich mich für die Möglichkeit, zur Großen Anfrage zur Lage der Justiz in Schleswig-Holstein und der diesbezüglichen Antwort der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit kommt in der 144 Seiten umfassenden Antwort auf die Große Anfrage im Wesentlichen an zwei Stellen vor: im Rahmen der abgefragten statistischen Daten zu den Verfahrenszahlen (Anzahl, Dauer der Verfahren, Erledigung) und zur Personalausstattung auf den Seiten 1 bis 16 sowie im Zusammenhang mit der Fachgerichtsstrukturreform (S. 131 - 133).

### **Zu den statistischen Daten und zur Personalausstattung:**

Seit dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2022 sind die Anzahl der Eingänge in der Arbeitsgerichtsbarkeit mit einer leichten „Wellenbewegung“ zurückgegangen, seit 2022 dann wieder deutlich angestiegen. Ähnlich, wenn auch mit etwas größeren Ausschlägen hat sich die Anzahl der erledigten Verfahren entwickelt. Im Großen und Ganzen erledigen die Arbeitsrichterinnen und -richter des Landes in einem Jahr die Menge an Verfahren, die ungefähr eingegangen ist. Rückständige Verfahren gibt es in der Arbeitsgerichtsbarkeit praktisch nicht. Insbesondere gibt es keine Verfahren, die bereits vor 2016 eingegangen sind (vgl. Tabelle 3, S. 5 der Antwort der Landesregierung).

Der Personaldeckungsgrad für die Arbeitsgerichtsbarkeit war in der Vergangenheit stets auskömmlich. Die in der Vergangenheit in den Jahren 2020 bis 2022 bestehende Überdeckung ist den deutlich sinkenden Eingangszahlen in diesem Zeitraum geschuldet. Tatsächlich reagieren wir da, wo es möglich ist, auf den schwankenden Bedarf, um das Ziel „Pebb§y 100“ zu erreichen. Insoweit ist aber darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit eine sehr kleine Gerichtsbarkeit ist. Sie beschäftigt ca. 90 Personen, davon 27 Richterinnen und Richter. Eine gewisse Über- oder auch wie aktuell im Arbeitsgericht Lübeck bestehende Unterdeckung im Bereich der Richter und Geschäftsstellen lässt sich kurzfristig nicht vollständig kompensieren. Das ist bei den Beschäftigten aller Dienste bekannt und wird – auch im Fall einer Unterdeckung – akzeptiert. Mit dem Pebb§y-Fach-System sind wir einigermaßen zufrieden. Es kann allerdings die zunehmende Komplexität auch der arbeitsgerichtlichen Verfahren und die zunehmende zeitaufwendige Arbeit, die „Intensivpetenten“ verursachen, nicht vollständig abbilden. Eine Neuerhebung der Pebb§y-Fach-Zahlen auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit ist daher aus unserer Sicht mittelfristig geboten.

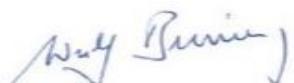
Bundesweit herausragend ist schon seit Jahren und weiterhin die bemerkenswert kurze Verfahrensdauer. Sie bewegte sich in den Jahren 2016 bis 2024 zwischen 2,4 und 2,8 Monaten und betrug zuletzt im Landesschnitt wieder hervorragende 2,5 Monate. Auch die Verfahrensdauer beim Landesarbeitsgericht ist im Vergleich mit anderen Landesarbeitsgerichten sehr kurz. Der Anstieg in den Jahren 2023 und 2024 (Tabelle 6, S. 16) dürfte mit einem „Sondereffekt“ zusammenhängen. Er dürfte darauf beruhen, dass in diesem Zeitraum eine Vielzahl von Verfahren wegen anhängiger Vorlagefragen beim BAG und beim

EuGH von den Parteien nicht betrieben worden sind. Das führte zu einer Verlängerung der Verfahrenslaufzeiten beim LAG. Die kurzen Verfahrenszeiten sind dem besonderen Einsatz der Beschäftigten aller Dienste zu verdanken. Der Wille, die vorhandene Arbeit zeitnah abzuarbeiten, ist in den Arbeitsgerichten stark ausgeprägt; die Solidarität unter den Kolleginnen und Kollegen ist groß. Das liegt auch daran, dass in den „kleinen“ Arbeitsgerichten der persönliche Umgang vielfach familiär ist: man hilft sich gegenseitig. Es bleibt zu hoffen, dass das auch nach der Fachgerichtsstrukturreform so bleibt.

**Zur Fachgerichtsstrukturreform:**

Zur Fachgerichtsstrukturreform habe ich mich im Übrigen gegenüber dem Ausschuss bereits im Zusammenhang mit der anstehenden Gesetzesänderung kürzlich geäußert. Auf diese Stellungnahme verweise ich. Ihr ist derzeit nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Wulf Benning